

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt /
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

24-24000-01

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die
Benutzung städtischer Sporteinrichtungen
Antrag zur Vorlage 24-24000**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.11.2024

Beratungsfolge:

		Status
Sportausschuss (Vorberatung)	22.11.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen wird in der in Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen, mit folgender Änderung:

1. Die Entgelte werden ab dem 1. Januar 2025 um die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % erhöht.
2. Abweichend von der bisherigen Planung wird die Erhöhung der Entgelte für 2025 nur um 5 % im Vergleich zu den bisherigen Tarifen vorgenommen, statt wie ursprünglich vorgesehen um 10 %.
3. Für das Jahr 2026 wird die Erhöhung um weitere 10 % im Vergleich zum Jahr 2024 beibehalten, um die Kostenentwicklung aufzufangen.

Sachverhalt:

Die beschlossene Anpassung berücksichtigt die erheblichen Kostensteigerungen im Bereich der Betriebskosten, jedoch soll den Sportvereinen im Jahr 2025 durch eine gestaffelte Belastung eine längere Anpassungszeit ermöglicht werden. Die moderate Anhebung von 5 % für 2025 wirkt entlastend, während die gestaffelte Anpassung den Vereinen und Nutzenden eine schrittweise Kostenerhöhung bietet und langfristige Planungen unterstützt.

Anlagen:

keine